

Anmeldung Vereinfachtes Verfahren (VZ, FreierVerkehrAktVeredelUmwandlung)

Die Zollanmeldung ist das BOX-Objekt, das der Anmeldung gegenüber dem Zoll für die Abfertigung zum Freien Verkehr im vereinfachten Verfahren dient. Nach einer VZ ist zu Abrechnungszwecken eine Ergänzende Zollanmeldung (EGZ) vorzunehmen.

Besonderheiten

Eine Zollanmeldung kann i. d. R. mehrere Adressen enthalten, z. B. die Straßenadresse des Anmelders oder die Postfachadresse des Verkäufers. Diese Adressen werden unterschieden anhand des jeweiligen Wertes des Attributs *Adress-Kennzeichen*. Dies bedingt jedoch, dass die Adress-Attribute, die gemeinsam zu einer Adresse gehören, nicht mit Adress-Atributen aus anderen Adressen gemischt werden dürfen. Vielmehr müssen logisch zusammenhängende Adressbestandteile auch zusammen, im Block, gesendet werden. Ein neuer Adressblock beginnt dann mit einem neuen Adress-Kennzeichen.

Bei einigen Feldern ist der Hinweis „**Nur für EGZ durch Dritte**“ angegeben. Nutzen Sie diese Felder ausschließlich, wenn die vereinfachte Zollanmeldung durch einen anderen Anmelder erfolgte und Ihnen der Befund somit nicht vorliegt!

Alle Informationen in diesem Dokument sind rein informativ und stellen keine Anleitung oder Vorlage zur Abgabe von Zollanmeldungen dar.
Für den Inhalt einer Zollanmeldung ist ausschließlich der Deklarant verantwortlich. Alle Angaben sind ohne Gewähr.